



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften
GZ: (GB 6) 65.72

Datum: 29. NOV. 2019

Beschlusskontrolle zu V2801/18 (Sitzungsnummer: SR/058/2018)
Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts für ein Grundstück der Gemarkung Mickten

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das gesetzliche Vorkaufsrecht für das Grundstück Pisendelstraße/Zelenkastraße, Flurstück 430/4 der Gemarkung Mickten zum Kaufpreis von 1.356.770 Euro zzgl. Nebenkosten in Höhe von ca. 136.000 Euro auszuüben.“

Gegen den am 18. Dezember 2018 erlassenen Vorkaufsrechtsbescheid wurde fristgerecht Widerspruch erhoben. Dieser wurde am 6. März 2019 begründet. Am 2. April 2019 erfolgte die Überleitung an das Rechtsamt, nachdem die Beteiligten dem vorübergehenden Ruhestellen des Verfahrens nicht zugestimmt hatten.

Über den Widerspruch hat das Rechtsamt noch nicht entschieden.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. März 2020

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister